

Pressemitteilung: Versammlung der Besoldungskasse der Pfarreiseelsorger und der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

Am Samstag, 14. Dezember 2019, fand die Versammlung der Besoldungskasse der Pfarreiseelsorger und die Versammlung der kkK statt. Die Budgets beider Versammlungen für das Jahr 2020 wurden einstimmig angenommen.

39. Plenarsitzung der Versammlung der Besoldungskasse der Pfarreiseelsorger

Das Budget für das Jahr 2020 weist CHF 13'770'244.40 an Aufwänden auf, CHF 13'780'863.81 sind Erträge, und somit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 10'619.41. Der Voranschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Beschluss wird allen Pfarreien übermittelt.

Lohnstufenerhöhung

Der Exekutivrat und die Bischofsvikariate haben zudem beschlossen, den Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorgern im Jahr 2020 eine Lohnstufenerhöhung zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von etwas mehr als CHF 78'000. Die Lohnstufenerhöhung entspricht aber auch den Vorschriften.

85. Plenarsitzung der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft (kkK)

Wahl des Präsidenten der Justizkommission

In einer geheimen Wahl wurde an der 85. Plenarsitzung der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg der neue Präsident der Justizkommission gewählt. Jacques Piller, Anwalt in Freiburg, wurde vereidigt, um das Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Der Exekutivrat stellt sein Programm vor

Der Fokus liegt während der Legislaturperiode auf den folgenden 4 Schlagworten:

Digitalisierung – Vereinfachung – Kommunikation – Beziehung

Spezielle Aufmerksamkeit soll auf die Optimierung der Anwendungstools im Bereich der Buchhaltung und die Handhabung der Kommunikation mit den Pfarreien gerichtet werden. Die Internetseite der beiden Bischofsvikariate wird spätestens 2021 in neuem Glanz erscheinen. Hauptziel ist es, die Arbeitsabläufe und die Interaktionen auf jeder Ebene zu vereinfachen. Dank der im 2018 in der Administration geschaffenen Juristenstelle werden sämtliche Abläufe und Reglemente auch auf rechtlicher Ebene überprüft. Eine verbesserte Visibilität der Kommunikationsart soll auf sämtlichen Ebenen spürbar sein. Auch die Zusammenarbeit und die Arbeitsabläufe zwischen der pastoralen Seite und der Verwaltung sollen verbessert werden. Die Administration wird weiterhin kundenorientiert arbeiten und vermehrt im Dienste der Pfarreien und der Vikariate stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beziehung zu sämtlichen pfarreilichen und bischöflichen Instanzen auf kantonaler und nationaler Ebene gelegt. Man trifft sich öfter mit den

Pfarrreiräten. Die Regelung der interkantonalen Beziehungen zwischen den Seelsorgeeinheiten durch entsprechende Vereinbarungen ist für den Exekutivrat prioritär. Diesbezüglich ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Bischofsvikariaten geplant, um die Probleme in den Seelsorgeeinheiten zu beheben.

Finanzielle Mittel für Seelsorgeeinheiten und Pfarreien

Hilfsbedürftigen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der Seelsorgeeinheiten sollen vermehrt Treffen stattfinden, um das Vertrauen aufrechtzuerhalten.

Kirchenaustritte

Was die steigende Anzahl Kirchenaustritte betrifft (im Jahr 2018 waren es insgesamt etwa 1000 Personen), ist die Schaffung der Funktion eines oder einer «Delegierten für Kirchenaustritte» in den Pfarreien, resp. in den Seelsorgeeinheiten geplant. Die/Der Delegierte soll im persönlichen Gespräch mit der Person in Erfahrung bringen, was den Austritt ausgelöst hat. Im konstruktiven Gespräch soll versucht werden, die betreffende Person davon zu überzeugen, nach wie vor im Glauben, bzw. in der Kirche zu verbleiben.

Beschluss über die Abtretung der Quellensteuer

Aufgrund von Umstrukturierung der Dienststellen müssen Synergieeffekte hergestellt werden. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Abtretung, da sich die finanziellen Möglichkeiten der Pfarreien verringern werden. Es wurde abgestimmt, so dass für das Jahr 2020 die Pfarreien wiederum 90% des Ertrags der Quellensteuer an die kantonale Körperschaft abtreten.

Ausgabenbremse

Aufgrund höherer Ausgaben, wie der Gewährung der zusätzlichen Lohnstufe für Laienseelsorger und das Verwaltungspersonal, sowie anderer Faktoren, wurde vorgeschlagen, den Prozentsatz der Ausgabenbremse von 12,5 auf 13 % anzuheben. Der Vorschlag wurde von der Versammlung mit einer Gegenstimme angenommen.

Budget 2020 der kkk

Unter Berücksichtigung der Quellensteuereinnahmen gestaltet sich der Voranschlag 2020 in Zahlen wie folgt: Der Voranschlag für das Jahr 2020 weist CHF 11'700'215.00 an Aufwänden auf, CHF 3'527'216.70 sind Erträge und diverse Einnahmen von CHF 1'025'000.00. Der Aufwandsüberschuss entspricht 13%, weshalb der Antrag auf Erhöhung des Prozentsatzes der Ausgabenbremse auf 13% wichtig war. Das Budget wurde einstimmig angenommen.

Die nächsten Sitzungen der Versammlungen finden statt: am 6.6., 10.10. und 12.12.2020.